Materialsammlung zur Fortbildung

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen



29.08.2017 im Landratsamt Groß-Gerau

veröffentlicht von der Kreisjugendförderung Groß-Gerau in Kooperation mit:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau Caritas Zentrum Dicker Busch Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim pro familia Kreis Groß-Gerau Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.



Inhaltsverzeichnis:

1	Kreisjugendförderung Groß-Gerau: "Kindesschutz im Verein"	3
2	Caritas Zentrum Dicker Busch: "Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext von Vereinen"	9
3	Wildwasser e.V.: "Sexueller Missbrauch"	15
4	Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim: Was muss ich tun?	26
5	Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht? – Ampel	29
6	Flyer zur Veranstaltung	30
7	Linksammlung	31

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

"Kindesschutz im Verein"

Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Kooperationsveranstaltung am 29.08.2017

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau Caritas Zentrum Dicker Busch
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Groß-Gerau e.V.
Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Kreisjugendförderung Groß-Gerau
pro familia Kreis Groß-Gerau
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017



Seite 1

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Geplanter Ablauf

- 1. Vorstellung der Akteur_innen
- 2. Einleitung: Gesetzlicher Hintergrund
 - Umsetzung im Kreis Groß-Gerau
- 3. Arbeitsgruppen
- AG 1: Vorstände, Funktionäre, Beauftragte:
 "Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein" Entwicklung/Bausteine eines Schutzkonzeptes

Frau Etteldorf, Frau Wilfer, Herr Altmann

AG 2 "Praktiker_innen":

"Kindeswohlgefährdung – erkennen und handeln" Frau Deissroth, Frau Mende, Herr Kurz, Frau Winterstein

Der Kreis

Das Bundeskinderschutzgesetz (seit 01.01.2012)

Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Frühe Hilfen

Prävention

Kooperation

Beteiligung

Beratung

Selbstverpflichtung

Intervention

Eigenständiger Anspruch von Kindern und Jugendlichen

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017

Der Kreis Groß-Gerau

Seite 3

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

In welchem Kontext ist das Gesetz novelliert worden?

- Extreme Einzelfälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung werden öffentlich bekannt
- Die Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
- Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und bei Ferienlagern
- etc.

Der Kreis Groß-Gerau Seite 4

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017

Gesetzliche Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (Bundesgesetz) u. a.

§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen
- zur Einschätzung der Gefährdung die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft heranziehen
- die Kinder/Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten einbeziehen
- auf Hilfsangebote hinweisen und zu deren Inanspruchnahme hinwirken.
- Wenn die Gefährdungseinschätzung nicht zuverlässig erfolgen oder Gefahr nicht abgewendet werden kann, ist das Jugendamt zu informieren, damit dort der Schutzauftrag entsprechend wahrgenommen werden kann.

§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist

§ 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsanforderungen an die Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII sowie die Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017



Seite 5

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Umsetzung in Hessen

Leider keine einheitliche Mustervereinbarung zum § 72a SGB VIII

- jeder Landkreis (öffentliche Jugendhilfeträger) entwickelt eigene Vereinbarungen

Umsetzung im Kreis Groß-Gerau

Entwicklung einer Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII

- als gemeinsames Projekt (Kreisjugendförderung mit Vertreter/innen des Kreisjugendringes und der Sportkreisjugend)
- orientiert sich an Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände Hessen, des Hessischen Jugendrings und des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz
- von den Rechtsämtern überprüft
- 2015: Vorstellung in öffentlichen Veranstaltungen/ im Jugendhilfeausschuss
- Städte und Gemeinden melden Vereine/ freie Träger zum Abschluss der Vereinbarungen an die Kreisjugendförderung

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.07.2017



Worum geht es eigentlich?

Kindeswohlgefährdung ist viel mehr als "sexueller Missbrauch"

Verletzungen

Zu wenig, zu dünne, zu kleine Kleidung

Häufig unbeaufsichtigt unterwegs

Gesundheitszustand Vorsorge-Untersuchung

Ungepflegtes und vernachlässigtes Äußeres

Mangelernährung

- · körperliche und seelische Vernachlässigung.
- emotionale und seelische Misshandlung (diskriminierende Äußerungen)
- körperliche Misshandlung Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt (Missbrauch durch Blicke, Worte, Berührungen, Eingriff in Intimsphäre ..)

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017



Seite 7

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Welche Aufgabe entsteht daraus für die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände, freien Träger und Kommunen?

Sensibilisierung, Prävention und Intervention

Beschäftigungsverbot für einschlägig vorbestraften Personen

Beurteilung der Angebote und Arbeitsfelder nach Art, Intensität und Dauer hinsichtlich eines erhöhten Gefährdungspotentials

Anwendung des Prüfschemas

Ab einer Bewertung eines Angebotes mit 10 oder mehr Punkten Einsatz nur nach Einsicht in erweitertes Führungszeugnis

Gemeinsames Ziel: Gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Groß-Gerau

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017



Wie gehe ich mit meinen Wahrnehmungen um? Was mache ich bei Verdacht auf "Kindeswohlgefährdung"?

- 1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- 2. Gegenüber den Kindern/Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe
- Kein Aktionismus und sensibler Umgang mit dem "Gehörten" immer die abgestimmte Verfahrensweise im Verein, im Verband, in der Kommune … einhalten!!!
- 4. Unterstützung und Beratung in schwierigen Situationen durch den eigenen Verband oder das Hilfesystem im Kreis Groß-Gerau
 - Beauftragte im Verein oder im Verband
 - Beratungsstellen
 - Insofern erfahrene Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte)

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017



Seite 9

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Welche Unterstützung bieten die Beratungsstellen?

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- bei familiären Belastungen und Krisen (z.B. Partnergewalt, sexuelle, körperliche Gewalt)
- Präventive Gruppenangebote und Projekte für Eltern, Kinder und Jugendliche (Prävention, Schutz gegen sexuelle Gewalt; Elternabende)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für ehren-, neben- und hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Seminare zum Thema "Kinderschutz in Vereinen" u.a. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport? Was kann ich bei einer Vermutung oder einem Verdacht tun? Wo bekomme ich fachliche Beratung und Unterstützung? Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es für den Verein/Verband?
- Unterstützung und Beratung bei Entwicklung eines Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen
- · Anonyme Fachberatung im Kinderschutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Vorstellung des Beratungs- und Hilfesystems im Kreis Groß-Gerau
- Leitfaden zum Schutzauftrag nach §§ 8a, 8b SGB VIII, 4 KKG: Kinderschutz im Kreis Groß-Gerau Kinder und Jugendliche schützen; Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- · Kontaktdressen der Beratungsstellen und Jugendämter
- · fachliche und regionale Zuständigkeiten der Beratungsstellen und Jugendämter

Der Kreis

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017

Das eigene Schutzkonzept

Jede Einrichtung/jeder Verein/jeder Träger hat ein Schutzkonzept:

- · Vorgehensweise ist klar
- · Verhaltenskodex ist vereinbart
- Meldekette bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist festgelegt
- Fortbildungen werden angeboten

Ziel: alle wissen,

- ✓ wer was wann an wen weitergibt,
- ✓ und wer in der Folge etwas unternimmt.

Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017

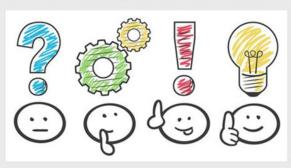


Seite 11

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Wir wünschen einen anregenden Austausch und ein gutes Arbeiten in der folgenden Gruppenphase.

AG 1: Raum Peter Schöffer AG 2: Georg-Büchner-Saal



Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendförderung Veranstaltung am 29.08.2017





Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext von Vereinen

Gem. § 8b SGB VIII

- Erkennen und Handeln -



Sonja Deißroth, Constanze Mende, Kindesschutzfachkräfte, Caritaszentrum Rüsselsheim

Begegnung - Beratung - Hilfe



Das Bundeskinderschutzgesetz

(seit 01.01.2012)

Der Verein als sicherer Ort

- Prävention
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung

§72a SGB VIII

Schutzauftrag im Verein

- Kooperation
- Beratung
- Intervention

Aufgaben von Betreuern des Vereins zum Kindesschutz

"Schutzauftrag"

- > Gefährdung wahrnehmen
- > Das Kind und seine Situation ernstnehmen
- ➤ Sich dem Kind als Ansprechperson zur Verfügung stellen
- ➤ Beratung und Information zum Vorgehen beim Beauftragten im Verein suchen
- Beratungsangebot der Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kreis GG nutzen

Begegnung - Beratung - Hilfe.



Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung i.S. des §1666 BGB liegt vor

- wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes
- mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (OLG Hamm, FamRZ 2004)

Genauer:

...ist

- ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln (z.B. sexueller Missbrauch)
- ein Unterlassen einer angemessenen Sorge (Vernachlässigung)
- durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen
- · das beim Kind zu
- nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen oder seelischen Schädigungen,
- und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.
- Die Kindeswohlgefährdung macht notwendig:
- dass Jugendhilfeeinrichtungen und Familiengerichte auftreten
- und Sorgeberechtigten helfen oder in ihre Rechte eingreifen,
- um das Wohl des Kindes zu sichern.

Begegnung - Beratung - Hilfe.





Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?

Kenntnis von den Lebensumständen eines Kindes



Risikofaktoren

Beobachtbare Anzeichen, die am Kind und seinem Verhalten(oder evtl. an Eltern) abzulesen sind



Risikofaktoren

Arbeitslosigkeit Armut Wohnungsenge Trennung/ Scheidung Konflikte zw. Eltern kein Kontakt zu Verwandten fam. Überforderungssituation

Kind: chron. Krankheit Behinderung Verhaltensprobleme

Eltern: psychische Krankheit Sucht

Begegnung - Beratung - Hilfe.



Anhaltspunkte

keine angemessene Bekleidung, für: Körperpflege, Ernährung Vernachlässigung Eltern begegnen Kind ohne Respekt, Zuneigung Bericht Schlägen, Drohungen, Misshandlung einsperren, Korrumpieren Körperl. / seelische Spuren von Gewalt sichtbar **Partnerschaftsgewalt** öfter Zeuge körperlicher Übergriffe zwischen Eltern zu werden



Schutzfaktoren

Über welche Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt das Kind?

Freunde außerhalb des Elternhauses

Kind hat Kompetenzen im Umgang mit anderen

Positive Vertrauensbeziehung zu einer Bezugsperson

Kind kann
Belastungen mitteilen und
sich Hilfe holen

Begegnung - Beratung - Hilfe.



Aufgaben von Betreuern des Vereins zum Kindesschutz

"Schutzauftrag"

- ➤ Gefährdung wahrnehmen
- ➤ Das Kind und seine Situation ernstnehmen
- Sich dem Kind als Ansprechperson zur Verfügung stellen
- ➤ Beratung und Information zum Vorgehen beim Beauftragten im Verein suchen
- → Beratungsangebot der Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kreis GG nutzen



Beratung durch die "Insoweit erfahrene Fachkraft"

- eine anonyme Fallberatung -

- → Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Gespräch mit Ihnen
- → Wir wägen gemeinsam die Fakten ab, über die Sie Kenntnis haben
- → Wir setzen eine Checklist ein
- → Wir kommen gemeinsam zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährung:

Mehr oder weniger großer Hilfebedarf?

schon eine drohende oder akute

Kindeswohlgefährdung?

→ Wir beraten Sie dazu, wie Sie im Weiteren handeln können.

Begegnung - Beratung - Hilfe.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch



Sexueller Missbrauch = Sexualisierte Gewalt an Kindern

?

Macht- und Selbstaufwertungsbedürfnis wird sexualisiert

Def. Sexueller Missbrauch



Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird und der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Missbraucher nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.



Woran kann ich erkennen, dass ein Kind betroffen ist?



Es gibt keine eindeutigen Kriterien, anhand derer ein sexueller Missbrauch diagnostiziert werden könnte.

Die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt können sehr unterschiedlich sein.

> => Wenn Kinder Symptome zeigen, brauchen sie unabhängig von der Ursache Hilfe und Aufmerksamkeit

Mögliche Verhaltensauffälligkeiten:



Erschöfpung/Übermüdung

Schlafstörungen, Alpträume

Sexualisiertes Verhalten

Weglaufen

Anklammern

Aggressivität

Schulleistungsstörungen

Einnässen

Essstörungen

Drogen- und Alkohlokonsum

Selbstverletzendes Verhalten, Selbstmordgedanken



Fazit:

Zielführend für den Nachweis eines Missbrauchs sind in der Regel Gespräche mit dem Kind /dem Jugendlichen und mit Personen des sozialen Umfeldes.

Wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?



- So wenig wie möglich Druck ausüben
- Sich Zeit für Gespräche nehmen. Willst du mir was erzählen? Soll ich dich was fragen?
 - Evt. dem Kind sagen, dass es sich verändert hat, dass man sich Sorgen macht
 - Vermitteln, dass man bereit ist, über belastende Themen zu sprechen
- Dem Kind glauben
- Sich Unterstüzung holen/Austausch mit Vertrauenspersonen und Vorstand
- Nicht den möglichen Täter befragen

Das weitere Vorgehen muss gut überlegt werden, daher Rat bei einer Fachberatungsstelle einholen!

Umgang im Verdachtsfall



Machen Sie sich frei von dem Druck, sofort einen Ausweg wissen und handeln zu müssen!

Suchen Sie sich auf jeden Fall Unterstützung innerhalb des Vereins!

Holen Sie sich Rat bei den zuständigen Fachberatungsstellen!



Risiko- und Schutzfaktoren

Besondere Risiken



Autoritäre Elternhäuser

Angst vor Strafen oder den Eltern Kummer zu machen

"Sexualtabuisierende" Elternhäuser

Sexualität und sex. Gewalt sind unaussprechlich

Vernachlässigende Eltern (emotional, materiell)

Kinder haben Defizite, an die Täter anknüpfen können

Kinder mit Gewalterfahrungen

Kinder sind den Zugriff auf ihren Körper gewohnt

Risiko-/Schutzfaktoren



Einflüsse auf Ebene des Kindes

Risikofaktoren:

- Kinder mit Behinderung, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen
 - Mädchen: Erhöhtes Risiko für innerfamiliären Missbrauch
 - Jungen: Erhöhtes Risiko für Missbrauch in Vereinen/Institutionen

Risiko-/Schutzfaktoren



Schutzfaktoren:

- Gesundes Selbstbewusstsein und positives Selbstkonzept
- Emotional warme, zuverlässige Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson
- . Gute Beziehung zu einem Geschwisterkind.



Täterstrategien

TäterInnen

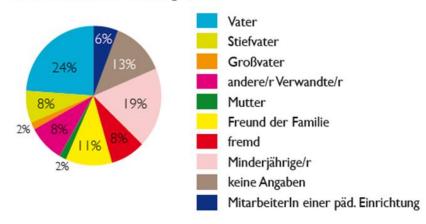


- Initiierung von Kontakt
- Aufrechterhaltung des Kontaktes
- Vertrauen des Kindes erschleichen durch materielle Zuwendung (z.B. Geschenke), Bevorzugung des Kindes, Beziehung zum Kind aufbauen, z.B. sich Zeit für das Kind nehmen, Vorgaukeln von Wärme und Zuneigung
- Systematische Desensibilisierung des Kindes gegenüber körperlichen und später sexualisierten Berührungen
- Gebot der Geheimhaltung durch Drohungen, Gewalt, Suggestion von Schuldgefühlen, Isolation des Kindes

Statistik Wildwasser 2016







Täterstrategien



Fazit:

Sexueller Missbrauch wird vom Täter meist langfristig systematisch und sorgfältig geplant.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Psychosoziale Fachberatungsstelle Darmstädter str. 101 65428Rüsselsheim 06142/965760

www.wildwasser.de



Fallbeispiel

Fallbeispiel



Die 11jährige Sara erzählt im Training ihrem besten Freund Leon, dass ihr Onkel sie manchmal an Stellen streichelt, an denen sie nicht gestreichelt werden mag. Sie habe dann Angst, es sei immer ganz komisch und sie fände das ekelig.

Leon ist besorgt um Sara und überzeugt sie davon, dass sie es auch dem Trainer/der Trainerin erzählt.

Fallbeispiel:



Stellen Sie sich vor, Sie sind die Betreuerin/er (Trainer/in) von Sara und Leon. Beide kommen nach den Training zu Ihnen und berichten Ihnen von den Übergriffen des Onkels.

Fallbeispiel



- 1. Welche Gefühle löst diese Situation in Ihnen aus?
- 2. Was möchten Sie den Kindern gerne sagen?
- 3. Was könnten Ihre nächsten Schritte sein?

(Austausch in Kleingruppen)

WAS MUSS ICH TUN WENN ..?

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Das bedeutet:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Sprich mit einer (nicht involvierten)Person deines Vertrauens
- Informiere deine Ansprechpartner (z.B. Beauftrage im Verein, Fachkräfte der Beratungsstellen, etc.)

- 4. Glaube dem Kind oder Jugendlichen. Dränge nicht und frage nicht aus.
- Biete nur Dinge an die du erfüllen kannst. Mache keine falschen Versprechungen.
- Unternimm nichts über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg.

- Unternimm nichts im Alleingang! Insbesondere informiere oder konfrontiere nicht den (möglichen) Täter bzw. die Täterin.
- Behandele das was dir erzählt wurde vertraulich.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Du bist nicht alleine!

Hol dir sofort die Unterstützung die du brauchst!

Informiere deine Ansprechpartner im Verein / Verband.

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben

Gelbe Lampe

 dieses Verhalten ist p\u00e4dagogisch kritisch und f\u00fcr die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht f\u00f6rderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer f
 ür was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen

- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind "Stopp" sagt

Kinder und Jugend-

Recht auf Schutz und

Kinder und Jugend-

sich zu wehren und

Klärung zu fordern!

liche haben ein Recht,

liche haben ein

Sicherheit!

- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfer
- Kinder zum Schulbesuch drängen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal



6 Flyer zur Fortbildung

Anmeldung:

Bitte per Post, Fax 06152/989-150 oder per E-Mail an jf@kreisgg.de zurücksenden.

"Kindesschutz im Verein" Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name:

Vorname

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Institution

Funktion:

Ort. Datum:

Unterschrift

Ich nehme an folgender AG teil: (bitte ankreuzen)

AG 1 0

AG 2 O

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldeschluss: 18. August 2017

Auskunft erteilt

Kreisjugendförderung Groß-Gerau Telefon: 06152 989-438 (Frau Draxler) 06152 989-466 (Herr Trautmann) jf@kreisgg.de

Veranstalter

Kreisjugendförderung Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau

in Kooperation mit:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
- · Caritas Zentrum Dicker Busch
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Groß-Gerau e.V.
- Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
- pro familia Kreis Groß Gerau
- Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Fortbildung

"Kindesschutz im Verein"

Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

> 29. August 2017 18:30 bis 21:00 Uhr

für Übungsleiter_innen, Jugendgruppenleiter_innen etc. sowie Vereinsvorstände aus dem Kreis Groß-Gerau

> Landratsamt Groß-Gerau Raum Peter Schöffer Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau

> > wasan kroje groee gorou do

Der Kreis

Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiges Anliegen aller Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Abschluss der Vereinbarung zum § 72 a SGB VIII stellt die Prävention im Verein einen elementaren Baustein im Schutzsystem dar. Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein sollen vorhanden und bekannt, die Praktiker_innen in der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert sein. Diese Fortbildung richtet sich sowohl an Vereinsvorstände und Jugend(schutz)beauftragte als auch an Jugendgruppenleiter_innen, Übungsleiter_innen etc.

Sie dient dazu, die Fachkräfte der Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Weiterhin soll die Fortbildung wichtige Anstöße und Impulse für die Arbeit im eigenen Verein oder Verband geben. Wesentliche Kriterien für die Erstellung von Schutzkonzepten werden vorgestellt, Anzeichen für Kindeswohlgefährdung vermittelt und Handlungsabläufe aufgezeigt.

Ablauf

18:15 Uhr Ankommen

18:30 Uhr Begrüßung und Einleitung

Im Anschluss zwei parallel stattfindende AGs

AG 1

"Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein"

für Vorstände, Funktionäre und Beauftrage

AG 2

"Kindeswohlgefährdung -Erkennen und Handeln"

für Kindergruppen-, Jugendgruppenund Übungsleiter_innen

Abschluss

21:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Kreisugendförderung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau

7 Linksammlung

https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung

https://www.kreisgg.de/bundeskinderschutzgesetz

https://www.kreisgg.de/familie/beratungsangebote/erziehungs-und-familienberatung/

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Erziehungsberatungsstelle/Konzeptionelles/Kinderschutzleitfaden.pdf

http://ev-dekanat-gross-gerau-ruesselsheim.de/startseite.html

http://www.caritas-offenbach.de/beratung-und-hilfe/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau

http://www.wildwasser-gross-gerau.de/

 $\underline{\text{http://www.hessischer-jugendring.de/praevention-kindeswohl/kindeswohl-praevention-erlaeuterung.html}}$

http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/

https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/91861-DFB-Broschuere_Kinderschutz_im_Verein_final.pdf

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

Weitere Fortbildungen zum Thema mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen sind 2018 geplant.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Kreisjugendförderung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau 06152 989-450 jf@kreisgg.de https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung